



Qualitätsstandards der Tagespflege



Qualitätsstandards der Tagespflege

Die Grundlage für die Qualitätsstandards in der Kindertagespflege ist das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung (KiBiz) vom 3. Dezember 2019 mit den §§ 13 bis 13 c sowie § 17.

Die Tagespflegepersonen stellen eine schrittweise Umsetzung der Qualitätsstandards für die Kindertagespflege in Brühl sicher. Zu den Qualitätsstandards gehört eine schriftliche Konzeption (§ 17), die alltagsintegrierte Sprachförderung (§ 19), die regelmäßige Weiterbildung (§21 ABS 3), Raumkonzept/kindergerechte Räumlichkeiten, Struktur und Flexibilität im Tagesablauf (§ 15) sowie gesunde Ernährung (§ 12), Erziehungs- und Bildungspartnerschaft (§ 9) mit den Eltern, eine individuelle Eingewöhnung analog des Berliner Modells sowie die Beobachtung und Dokumentation (§ 18).

Leitbild und Konzeption

Die Tagespflegestelle verfügt über ein Leitbild und eine schriftliche Konzeption (§ 17 KiBiz). Das Leitbild orientiert sich am Wohl der Kinder, an ihren Grundbedürfnissen und Grundrechten auf eine Förderung ihrer persönlichen Entwicklung und Bildung. Die Konzeption soll Ausführungen zur Eingewöhnungsphase, Bildungsförderung, insbesondere zur sprachlichen und motorischen Förderung, zur Sicherung der Rechte der Kinder, zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung und zur Erziehungspartnerschaft mit den Eltern enthalten. Die Konzeption konkretisiert den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Tagespflegestelle unter besonderer Berücksichtigung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Die Konzeption berücksichtigt weiterhin die unterschiedliche soziale und kulturelle Herkunft der Familien sowie deren Situation im Sozialraum.

Alltagsintegrierte Sprachförderung

Die Tagespflegestelle stellt eine kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung sicher. Die Sprachförderung ist als alltagsintegrierter Bestandteil der frühkindlichen Bildung in der Konzeption verankert (siehe §19 KiBiz).



Erziehung- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Die Tagespflegestelle unterstützt und berät die Sorgeberechtigten im Rahmen ihrer Kompetenzen zu Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Es findet ein regelmäßiger Austausch bezüglich der Entwicklung des Kindes statt. Eltern sind in der Tagespflegestelle stets willkommen und bekommen nach Absprache die Möglichkeit der Hospitation. Die Eltern werden ermutigt, Wünsche, Fragen und Kritik zu äußern.

Individuelle Eingewöhnung analog des „Berliner Modells“

Die Tagespflegestellen sollen eine qualifizierte, individuelle Eingewöhnung des Kindes nach anerkannten Standards, hier das „Berliner Eingewöhnungsmodell“, unter Einbeziehung der Eltern gewährleisten. Die Eltern werden im Vorfeld über die Notwendigkeit und ihre aktive Mitwirkung bei diesem Eingewöhnungsmodell informiert.

Beobachtung der Entwicklung und Dokumentation

§ 18 KiBiz legt fest, dass die Beobachtung und Dokumentation unter anderem die Grundlage des Bildungs- und Erziehungsauftrags bildet. Die Beobachtung und deren Auswertung sind in einer regelmäßigen Dokumentation festzuhalten. Die Beobachtung der Kinder und deren Dokumentation durch geeignete Verfahren sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Sie sind eine Grundlage für den regelmäßigen Dialog im Rahmen von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus. Der Schutz persönlicher Daten wird dabei gewahrt.

Haben Sie noch Fragen ?

Ihre Fachberatung für Kindertagespflege beantwortet sie gern.

① Stadt Brühl

Fachbereich Kinder, Jugendpflege und Familie
Abteilung Kindertagesbetreuung

Rathaus B

Steinweg 1

50321 Brühl

1 OG, Raum B130

Mo-Do 8:30-15:30 Uhr, Fr 8:30-12:00 Uhr

Dominique Becker

Telefon 02232 79-4530

dbecker@bruehl.de

Krisztina Kasapoglu

Telefon 02232 79-4730

kkasapoglu@bruehl.de

- Änderungen bleiben vorbehalten -

Impressum:



Stadt Brühl - Der Bürgermeister

Rathaus, 50319 Brühl

Fotos: © Tagespflegestelle Minihelden

Stand: August 2024